

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Bürgerversammlung am 29.11.2017**

Aufgrund Art. 18 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) berufe ich hiermit für

**Mittwoch, den 29. November 2017, um 19.00 Uhr,
im Gasthaus Kopf in Altmannshof**

eine **Bürgerversammlung** ein.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Poppenricht lade ich hierzu herzlich ein.

Die Mitglieder des Gemeinderats Poppenricht stehen für eine Aussprache zur Verfügung.

Anträge, die in der Bürgerversammlung behandelt werden sollen, sind bis spätestens Montag, 20.11.2017, bei der Gemeindeverwaltung Poppenricht, Rathausplatz 1, 92284 Poppenricht, schriftlich einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass nur bis zu diesem Zeitpunkt eingereichte Anträge in der Bürgerversammlung behandelt werden können.

Poppenricht, 27.10.2017
Gemeinde Poppenricht


Franz Birkl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 27.10.2017
Abgenommen am: 21.11.2017